
**Bericht des Gemeindepräsidenten zum Budget 2021
z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 7.12.2020**

AUSGANGSLAGE

Das Budget 2021 in der vorliegenden Fassung vom 12.11.2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 944'206.00 aus. Es wurde vom Gemeinderat an der 1. Lesung vom 19.10.2020 ganztägig und am 12.11.2020 intensiv beraten und bereinigt. Die Diskussion hat sich deshalb gelohnt, weil einzelne Budgetposten hinterfragt und auch angepasst worden sind. In der Regel führten sie zu einer Budgetverbesserung.

ERWÄGUNGEN

Nach einer rund achtjährigen Periode, während welcher laufend positive Rechnungsabschlüsse zu verzeichnen waren, dreht sich nun der Wind und weht aus einer anderen Richtung. Es handelt sich um ein Budget, welches die Einnahmen der EG Zuchwil weit übersteigt. Auch wenn der Gemeinderat noch einzelne Beträge anlässlich seiner kritischen Prüfung am 12. November 2020 korrigiert hat, kann er der Gemeindeversammlung nicht ein positives Budget vorlegen. Im Gegenteil.

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronakrise, STAF-Auswirkungen) ist zusätzliches Sparen angesagt, denn speziell die eben erwähnten Erschwernisse verursachen Mindereinnahmen.

Dem gegenüber erwarten wir, teilweise auch coronabedingt, in den Sozialen Diensten Mehrausgaben. Ebenfalls zusätzliche Ausgaben generieren die Abteilungen Spitex-Dienste und Schulen Zuchwil aufgrund eines grösseren Mengengerüstes.

Nichtsdestotrotz darf das beantragte Defizit nicht überbewertet werden. Im Gegensatz zur Finanzkrise vor 10 Jahren verfügen wir derzeit über ein grösseres Polster in Form von Eigenkapital (ca. CHF 23.1 Mio.).

Dass nun überall rigoros der Sparhebel angesetzt wird, ist letztlich auch nicht im Interesse der Gemeinde, denn viele Betriebe und Institutionen sind ihrerseits wieder abhängig vom öffentlichen Wirtschaftskreislauf.

Zu den Investitionen: Die Zeichen der Zeit erkannt hat der Gemeinderat bereits anlässlich der Debatten um den Finanzplan 21-25. So ist geplant, im 2021 „nur“ Investitionen im Rahmen von CHF 4,3 Mio. zu tätigen: Aus jetziger Sicht ein richtiger Entscheid; allerdings sollten wir daran denken, dass einige Posten lediglich in die Jahre 2022 oder später verschoben worden sind. Auch zu den Investitionen sei vermerkt, dass eine Streichung aller Kredite dem immer wieder geforderten antizyklischen Verhalten der öffentlichen Hand widerspricht.

Selbst wenn wir am Anfang einer finanziell schwierigeren Phase für die Einwohnergemeinde Zuchwil sind, so stehen wir dennoch (noch) nicht am Abgrund. Es wird sich im wahrsten Sinn des Wortes auszahlen, dass wir – wie erwähnt - über ein stattliches Eigenkapital verfügen, das uns das eine oder andere Jahr mit einem Ausgabenüberschuss überstehen lässt.

Natürlich diskutierte der Rat auch den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen. Das budgetierte Defizit liesse sich mit einer Anhebung auf 124 % ausgleichen. Der Rat ist sich jedoch der Bedeutung eines attraktiven Steuerfusses bewusst. Immerhin stellt die fiskalische Belastung von Privaten und Unternehmen einer der Faktoren

dar, wenn es um die Wahl des Wohnsitzes oder des Standortes geht.

Der Gemeinderat betrachtet das Vorgehen

- als klares Zeichen für ansässige Firmen, ihren Firmensitz in Zuchwil und damit in der Region aufrecht zu erhalten.
- als Willensbekundung der öffentlichen Hand. Durch den Erhalt des Steuersubstrates ergibt sich eine Win-Win-Situation mit dem sehr erwünschten und wichtigen Effekt, dass wertvolle Arbeitsplätze in Zuchwil und in der Region erhalten bleiben.
- als Entgegenkommen an natürliche und juristische Personen aufgrund anhaltend positiver Rechnungen der letzten Jahre. Zuchwil konnte sein Eigenkapital stetig erhöhen und verfügt nun über ein entsprechendes Polster.
- letztlich als Standortvorteil für einen attraktiven Firmen-Standort, nicht nur wegen finanziell guter Bedingungen, auch wegen vorteilhafter infrastruktureller Bedingungen.

Mit einem Verhältnis von 9 Ja zu 2 Nein Stimmen verabschiedete der Gemeinderat das vorliegende Budget 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung.

20.11.2020; Stefan Hug, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident



Stefan Hug

Aufgrund der Einführung des Harmonisiertes Rechnungslegungsmodells (HRM2) ist in diesem Bericht noch folgende Textpassage aufzunehmen:

„Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.“

Erläuterung: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2019 grösser oder gleich 150% beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft.